



Foto: Stadt Brandenburg

Auf dem Bürgerempfang der Stadt Neubrandenburg wurde SoVD-Mitglied Sabine Ott (ganz links) geehrt und ins Ehrenbuch der Stadt eingetragen.

Bürgerempfang der Stadt Neubrandenburg

SoVD-Mitglied im Ehrenbuch

Am 4. Januar luden Stadtpräsidentin Irina Parlow und Oberbürgermeister Silvio Witt zum traditionellen Bürgerempfang ein. Auch in diesem Jahr würdigte Stadtpräsidentin und Oberbürgermeister Bürger und Bürgerinnen für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Auf dem Bürgerempfang wurden Sabine Ott, Ingeborg Templin und Wolfgang Wander ins Ehrenbuch der Stadt Neubrandenburg eingetragen.

Der SoVD-Kreisverband Neubrandenburg hatte Sabine Ott vorgeschlagen. Frau Ott ist seit 1998 Mitglied des SoVD. Von 1998 bis 2003 arbeitete sie als Kreisbeauftragte und anschließend ehrenamtlich in der Kreisgeschäftsstelle des Kreises Neubrandenburg.

Durch ihr ausgeprägtes so-

ziales Engagement und ihrem einfühlsamen Umgang mit den Mitgliedern hat sich Sabine Ott hohes Ansehen und großes Vertrauen im Kreisverband erworben. Sie unterstützt tatkräftig die hilfesuchenden Mitglieder bei der Durchsetzung von Anträgen gegenüber den zuständigen Behörden. Getreu dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ organisiert Frau Ott zahlreiche Informationsveranstaltungen, wie z.B. Lesungen, besucht ältere und erkrankte

Mitglieder, überbringt Glückwünsche zum Geburtstag und berät sie in allen Fragen des täglichen Lebens.

Große Verdienste hat sich Sabine Ott bei der Gewinnung neuer Mitglieder erworben. Sie ist seit 18 Jahren Mitglied und arbeitet in verschiedenen Funktionen im Kreis, als Schatzmeisterin, Ortsverbandsvorsitzende und ist die gute Seele des Verbandes.

Der Landesverband gratuliert Sabine Ott zu ihrer Auszeichnung.

Rostocker Ehrenamtsmesse

SoVD präsent

Am 20. Februar fand die Ehrenamtsmesse in Rostock-Sievershagen statt. Für den SoVD-Kreisverband Rostock ist es schon fast Tradition, sich auf der Messe zu präsentieren.

Frauensprecherin Helma Sievert und die beiden stellvertretenden Kreisvorsitzenden Gerhard Beug und Gisela Fleischer verteilten am Infostand Broschüren und Flyer, gaben interessierten Besuchern und Besucherinnen Auskunft über ihre Tätigkeit im SoVD und beantworteten Fragen. Die Präsenz an Veranstaltungen wie der Ehrenamtsmesse ist auch eine Möglichkeit, das eine oder andere neue Mitglied zu werben.

Pilotprojekt in und um Greifswald

Medikation im Blick

Die AOK Nordost, die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) und der Apothekerverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Ärztenetz „Grypsnet“ haben in Greifswald ein gemeinsames Medikationskonsil gestartet.

Gerade ältere Menschen müssen häufig viele verschiedene Medikamente gleichzeitig einnehmen. Nicht selten versuchen sie, mit zusätzlich gekauften Arzneimitteln ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Bei einer falschen Einnahme kann das zum Problem werden und den Therapieerfolg gefährden. Die Vertragspartner sehen hier einen großen Handlungsbedarf und haben daher gemeinsam das „Medikationskonsil Greifswald“ entwickelt. Ziel ist es, durch bessere Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten, Apothekern und Patienten unerwünschte Arzneimittelwirkungen, die unter anderem durch Neben- und Wechselwirkungen von Medikamenten oder Doppel- und Mehrfachverordnungen verursacht werden, zu vermeiden.

„Wir sind davon überzeugt, dass eine Lösung dieses Problems nur gemeinsam und im Dialog gelingen kann“, sagt Harald Möhlmann, Geschäftsführer Versorgungsmanagement der AOK Nordost. „Das Medikationskonsil ist ein innovativer Ansatz, um die Arzneimitteltherapien für die Patientinnen und Patienten zu verbessern.“ Die Teilnahme ist denkbar einfach: Wenn aus Sicht des Arztes die Medikation eines Versicherten der AOK Nordost überprüft werden sollte, verordnet er auf einem normalen Rezeptformular das Medikationskonsil. Dieses Rezept kann dann vom Patienten in einer am Vertrag mitwirkenden Apotheke in Greifswald eingelöst werden. Dort wird bei einem persönlichen Gespräch zwischen Patient und Apotheker die Gesamtmedikation erfasst. „Auf Basis dieses Gesprächs wird vom Apotheker ein individueller Medikationsplan mit pharmazeutischen Hinweisen und Empfehlungen erstellt. Dieser wird dann dem verordnenden Arzt zur Verfügung gestellt“, erklärt Axel Pudimat, Vorsitzender des Apothekerverbandes. Im Nachgang hält der Arzt, falls notwendig, Rücksprache mit weiteren Behandlern und entscheidet über eine Therapieanpassung. Abschließend wertet er die Ergebnisse gemeinsam mit dem Patienten aus.

„Wichtig für die behandelnden Ärzte ist, dass sie in dieser Gesamtaufstellung der Medikation auch über selbst gekaufte Arzneimittel des Patienten informiert sind. Liegen alle pharmazeutischen Fakten auf dem Tisch, können die behandelnden Ärzte eine bestmögliche Koordinierung der Medikation finden und ungewollte Arzneimittelnebenwirkungen weitestgehend vermeiden“, fasst Fridjof Matuszewski, stellvertretender Vorstand der KVMV, zusammen. Er erhoffe sich mit dem Medikationskonsil, die Therapietreue zu verbessern und letztlich die Lebensqualität der Patienten, trotz ihrer Erkrankung, zu erhöhen, ergänzt Matuszewski.

Quelle: AOK Nordost



Aktuelles Urteil

Mietminderung: Nicht jeder Heizungsausfall führt direkt zur „Ersparnis“

Das Landgericht Berlin hat entschieden, dass nicht jeder Heizungsausfall zu einer Mietminderung führen muss. Nur wenn die Heizung mehrere Tage ausfällt, stellt das einen Nachteil dar, mit dem der Mieter bei Mietvertragsbeginn nicht rechnen muss und der deshalb zu einer Mietminderung führt. Das Gericht sah dafür – je nach Witterung – zwei bis drei Tage als einen Zeitraum an, von dem an ein Heizungsausfall nicht mehr hingenommen werden müsse. Es komme ferner nicht darauf an, ob den Vermieter ein Verschulden trifft. Die Miete kann wegen eines länger andauernden Heizungsausfalls auch dann gemindert werden, wenn der Energieversorger am Heizungsausfall Schuld hat. Die Höhe der Minderungsquote hängt davon ab, wie stark die Kälte den Mietgebrauch beeinträchtigt. Ist die Wohnung unbewohnbar und müssen die Mieter wegen der Kälte ausziehen, so sei die Miete während dieser Zeit grundsätzlich um 100 Prozent zu mindern. Stellt der Vermieter notdürftig tragbare Heizgeräte auf, die einen Aufenthalt in der Wohnung noch erträglich machen, so ist ein Minderungssatz von immer noch 70 Prozent angemessen. (LG Berlin, 61 S 37/02)



Rechtsberatung

Bitte bei den jeweiligen Kreisverbänden für die Vergabe von Terminen anmelden!

Neubrandenburg (vormittags) und Demmin (nachmittags): 6. April, 4. Mai und 1. Juni; Ludwigslust (vormittags) und Parchim (nachmittags): 20. April, 18. Mai und 15. Juni; Nordwestmecklenburg (vormittags) und Wismar (nachmittags): 13. April, 11. Mai und 8. Juni; Güstrow (vormittags) und Schwerin (nachmittags): 27. April, 25. Mai und 22. Juni. **Es berät Frau Rauch.**

Nordvorpommern: 6. Oktober; Rostock (vormittags): 14. April, 12. Mai und 16. Juni; Greifswald (vormittags): 12. April, 10. Mai und 14. Juni; Rügen (vormittags) und Stralsund (nachmittags): 26. April, 24. Mai und 21. Juni; Neustrelitz (vormittags) und Röbel (nachmittags): 28. April, 26. Mai und 23. Juni. Grimmen (vormittags): 5. April, 3. Mai und 7. Juni. **Es berät Herr Nimsch.**